

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Vita BLOCKER + C

Art.-Nr.: 11030 / 11031 / 11032

Datum: 10.11.2014

Überarbeitet am

1. Stoff-/Zubereitung- und Firmenbezeichnung

1.1 Handelsname:

1.2 Hersteller/Lieferant:

baua-Registrier Nr.: 58743/58744

Vita BLOCKER +C**MONTY SHK Systemtechnik GmbH****Stauffenbergstr. 29-35, 32257 Bünde****Tel.: 0800-88 88 308 Fax: (0800-88 88 309)****E. Mail: info@monty-gmbh.de****Verwendung des Stoffes / des Gemisches**

Desinfektionsmittel

Oxidationsmittel

Bleichmittel

Notfallauskunft:

Beratungsstelle bei Vergiftungen, Mainz

Tel.: 06131 / 19240

2. Mögliche Gefahren**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272 /2008**

GHS07

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Xi Reizend

R36/38: Reizt die Augen und die Haut

S24/25 Berührung mit Augen und der Haut vermeiden

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

Kann bei Eintritt in Oberflächengewässer die aquatische Fauna schädigen.

Kann bei Eintritt in die Kanalisation die Bakterienpopulation im Klärwerk schädigen.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrenpiktogramme**

GHS07

Signalwort Achtung**Gefahrenhinweise**

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Vita BLOCKER + C

Art.-Nr.: 11030 / 11031 / 11032

Datum: 10.11.2014

Überarbeitet am

Sicherheitshinweise

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen

P305+P351+P338

Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sonstige Gefahren

Produkt ist ein Oxidationsmittel

Zersetzungsgefahr bei Hitzeeinwirkung und bei Berührung mit Verunreinigungen, Metallen, Alkalien, Reduktionsmitteln, unverträglichen Stoffen.

Explosionsgefahr mit organischen Lösungsmitteln.

Ergebnisse der PBT- und vPvB_ Beurteilung

PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung:

Gemische aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen (Lösung in Wasser)

Gefährliche Inhaltsstoffe:

7722-84-1

Wasserstoffperoxid in Lösung >4 < 5 %

C R34; Xn R20/22; Xi R41; O R8, R5

Ox. Liq. 1, H271; Skin Corr. 1A, H314; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332;

EINECS: 231-765-0

Reg.nr: 01-2119485845-22

112-34-5

2-(2Butoxyethoxy)Ethanol

0,1 - 1,0 %

Xi; R36; Eye Irrit. 2; H319

EINECS: 203-961-6

5131-66-8

1Butoxy-2-Propanol

0,1- 1,0 %

Xi; R36/38; Eye Irrit. 2; Skin.Irrit. 2; H315-H319

EINECS:225-878-4

68891-38-3

Sodium-Alkylethersulfate

0,1 -0,5 %

Xi; R36/38; Eye Irrit. 2; Skin.Irrit. 2; H315-H319

EINECS: 500-234-8

68439-57-6

Sodium-Alpha-Olefin Sulfonate

0,1- 1,0 %

Xi; R36/38; Eye Irrit. 2; Skin.Irrit. 2; H315-H319

EINECS: 931-534-0

77-92-9

Zitronensäure

<1,0 %

Xi; R36

EINECS: 201-069-1

50-81-7

Ascorbinsäure

<1,0%

EINECS: 200-066-2

Vita BLOCKER + C

Art.-Nr.: 11030 / 11031 / 11032

Datum: 10.11.2014

Überarbeitet am

zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

SVHC Liste (Candidate List of Substance of Very High Concern of authorisation): Enthält keine oder 0,1% der gelisteten Stoffe.

Zusammensetzung /Information über Bestandteile:

Biozide Wirkstoffe : 4 < 5 g Wasserstoffperoxid pro 100g Produkt

0,1- 0,5 g Ascorbinsäure pro 100g Produkt

0,1- 0,5 g Zitronensäure pro 100 g Produkt

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad)

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Bei allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen

nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei Einatmen von Sprühnebeln einen Arzt konsultieren und Verpackung oder Etikett vorzeigen

nach Hautkontakt:

Sofort mit reichlich Wasser abwaschen.

nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen

nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen.

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

Hinweise für den Arzt:**Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Benommenheit

Übelkeit

Magen-Darm-Beschwerden

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Verschlucken sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

Das Produkt selbst brennt nicht.

Feuerlöschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

Vita BLOCKER + C

Art.-Nr.: 11030 / 11031 / 11032

Datum: 10.11.2014

Überarbeitet am

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Kanalisation abdecken

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder Universalbinder) aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Das Aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung**Handhabung:****Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Vermeiden von Haut und Augenkontakt.

Brandschutzmaßnahmen

Das Produkt ist nicht brandfördernd, brennbar, entzündliche, explosionsgefährlich, leichtentzündlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine Besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Lagerung:****Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich.

Vita BLOCKER + C

Art.-Nr.: 11030 / 11031 / 11032

Datum: 10.11.2014

Überarbeitet am

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter nicht dicht geschlossen halten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

Empfohlene Lagertemperatur :

+ 15 - +25 °C

Lagerklasse:

10-13

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):_ -**Spezifische Endanwendungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Keine weiteren Angaben siehe Abschnitt 7

Zu Überwachende Parameter:**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

7722-84-1 Wasserstoffperoxid in Lösung

MAK: 0,71 mg/m³ , 0,5 ml/m³

112-34-5 2-(2Butoxyethoxy)ethanol

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 10ppm: Grenzwerttyp (Herkunftsland):AGW (DE)

Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 15ppm: Grenzwerttyp (Herkunftsland):Peak (DE)

Spitzenbegrenzung:--;Grenzwerttyp (Herkunftsland:Ceil (DE)

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen bei der Erstellung gültige Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Anwendungslösung wenn möglich zurückhalten und nach Verwendung entsorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:**Allgemeine Schutz – und Hygienemaßnahmen:**

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührungen mit den Augen vermeiden.

Berührungen mit den Augen und der Haut vermeiden

Hauptpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich beim Auftreten von Dämpfen/Aerosolen.

Filter ABEK

Handschutz

Schutzhandschuh

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den STOFF/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/ das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Vita BLOCKER + C

Art.-Nr.: 11030 / 11031 / 11032

Datum: 10.11.2014

Überarbeitet am

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Nitrilkautschuk Empfohlene Materialstärke $\geq 0,11$ mm

Wert für die Permeation: Level ≥ 120 min

DIN EN 374

Augenschutz:

dichtschließende Schutzbrille

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:	Form:	flüssig
	Farbe:	farblos
	Geruch:	charakteristisch

Methode

Siedepunkt/Siedebereich

Schmelzpunkt/Schmelzbereich

Flammpunkt:

Wert/Bereich Einheit

nicht bestimmt

nicht bestimmt

nicht anwendbar

Entzündlichkeit (fest, gasförmig):

nicht anwendbar

Selbstentzündlichkeit

das Produkt ist nicht selbstentzündlich

Explosionsgefahr

das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

Dampfdruck bei 30 °C:

nicht bestimmt

Dichte:

nicht bestimmt

Wasserlöslich:

vollständig mischbar

Viskosität:

nicht bestimmt

Lösemittelgehalt

Organische Lösungsmittel: 0,0 %

VOC (EU) 0,00 %

Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Alkalien, Alkalimetalle, Säure, Oxidationsmittel, Reduktionsmittel, Säurehalogenide

Chemische Stabilität

Vita BLOCKER + C

Art.-Nr.: 11030 / 11031 / 11032

Datum: 10.11.2014

Überarbeitet am

Stabil bei Raumtemperatur

Thermische Zersetzung /zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen

Nicht über +50 °C lagern

Unverträgliche Materialien:

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie**Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Die orale akute Toxizität entspricht der GHS-Kategorie 5.

Primäre Reizwirkungen:**an der Haut:**

leichte Reizwirkung, Nicht geprüfte Mischung. Die Aussage ist von Produkten ähnlicher Zusammensetzung abgeleitet.

am Auge:

Starke Reizwirkung, Nicht geprüfte Mischung. Die Aussage ist von Produkten ähnlicher Zusammensetzung

Nach Einatmen:

Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung:

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen der Letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:
Reizend.**12. Umweltbezogene Angaben**

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis LC50: >10<100 mg/L

Expositionsdauer : 96 h

Spezies Leuciscus idus (Goldorfe)

Methode: OECD

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Wirkdosis EC50: >10<100 mg/L

Expositionsdauer : 48 h

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD 202

Vita BLOCKER + C

Art.-Nr.: 11030 / 11031 / 11032

Datum: 10.11.2014

Überarbeitet am

Persistenz und Abbaubarkeit:

Leicht biologisch Abbaubar.

Verhalten in Umweltkompartimenten:**Bioakkumulationspotential:**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Mobilität am Boden:

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

Weitere ökologische Hinweise:**AOX-Hinweise:**

Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen (AOX).

Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend gemäß VwVwS.

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.**PBT:** nicht anwendbar**vPvB:** nicht anwendbar**Andere schädliche Wirkung:**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung**Verfahren der Abfallbehandlung****Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:**

Abfallschlüssel Produkt : 16

Abfallschlüssel Verpackung: 15

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Ungereinigte Verpackungen:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlene Reinigungsmittel:

Wasser gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14. Angaben zum Transport**UN- Nummer** entfällt**ADR** entfällt

Vita BLOCKER + C

Art.-Nr.: 11030 / 11031 / 11032

Datum: 10.11.2014

Überarbeitet am

IMDG entfällt**IATA** entfällt**Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung****ADR,** entfällt**ADN** entfällt**IMDG** entfällt**IATA** entfällt**Transportgefahrklassen****ADR** entfällt**Klasse** entfällt**Gefahrzettel** entfällt**IMDG** entfällt**Class** entfällt**Label** entfällt**Verpackungsgruppe****ADR** entfällt**IMDG** entfällt**IATA** entfällt**Umweltgefahren****Marine pollutant:** Nein**Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht anwendbar

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL –Übereinkommens 73/74 und gemäß IBC-Code:

Nicht anwendbar

UN „Model Regulation“: ----**15. Rechtsvorschriften****Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz /spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften:****Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** ---**Wassergefährdungsklasse:**

WGK 2 Einstufung gemäßVwVwS, Anhang 2

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Vita BLOCKER + C

Art.-Nr.: 11030 / 11031 / 11032

Datum: 10.11.2014

Überarbeitet am

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 mit Kürzel angegebenen Gefahrenhinweise (H- und R-Sätze). Diese Sätze beziehen sich nur auf die Inhaltsstoffe. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Abschnitt 2 angeführt.

H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H315 Verursacht Hautreizungen

H319 Verursacht schwere Augenreizung

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen

R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken

R34 Verursacht Verätzungen

R36 Reizt die Augen

R36/§(Reizt die Augen und die Haut

R5 Beim Erwärmen explosionsfähig

R8 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen

Abkürzungen und Akronyme

RID :Régelement international concernat le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA : International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS : Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50 : Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Ox.Liq.2: Oxidising Liquids, Hazard Category 1 B

Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1

STOT SE 3: Specific target organ toxicity – Single exposure, Hazard Category 3